



ERP-Innovationsprogramm

Zur langfristigen Finanzierung marktnaher Forschung und der Entwicklung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen sowie ihrer Markteinführung vergibt die bundeseigene KfW-Bank Mittel aus dem ERP-Innovationsprogramm. Im Rahmen der Energiewende werden hiermit des Weiteren auch Vorhaben zur (Weiter-)Entwicklung von Technologien zur Energieeinsparung, zur effizienteren Energieerzeugung, -speicherung und -übertragung besonders gefördert.

Antragsberechtigt sind freiberuflich Tätige und Unternehmen (kleine und mittlere Unternehmen mit einem Gruppenumsatz von max. 125 Mio. €), die ein innovatives Vorhaben in Deutschland durchführen oder sich an einem solchen durch einen eigenen innovativen Beitrag wesentlich beteiligen. Die Antragsteller müssen seit mehr als 2 Jahren am Markt aktiv sein und über eine ausreichende Bonität verfügen. Die Zukunftsaussichten müssen positiv sein.

Das ERP-Innovationsprogramm gliedert sich in die folgenden zwei Programmteile:

Programmteil I - Förderung in der Forschungs- und Entwicklungsphase:

Mitfinanziert werden

- dem Vorhaben zurechenbare Personaleinzel-, Gemein-, Reise-, Material- und EDV-Kosten
- Einzelkosten für FuE-Aufträge sowie Beratungs- und ähnliche Dienste
- Investitionskosten, die für das FuE-Vorhaben anfallen
- Kosten der Weiterentwicklung und Verbesserung auf Grund von Erfahrungen in der kommerziellen Nutzung einschließlich der Kosten für Testreihen
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Die FuE-Phase endet mit Abschluss der für die kommerzielle Nutzung notwendigen Entwicklungsarbeiten. Nachfinanzierungen, Umschuldungen sowie die Finanzierung von übernommenen Auftragsentwicklungen sind ausgeschlossen.

Der Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, max. 5 Mio. € pro Vorhaben. Bei Vorhaben im Rahmen der Energiewende liegt der Höchstbetrag bei 25 Mio. € pro Vorhaben bzw. max. 50 Mio. € pro Unternehmen.

Programmteil II - Förderung in der Markteinführungsphase:

Mitfinanziert werden

- Kosten für Unternehmensberatung, Ausbildung und Marktforschung sowie Marktinformation durch externe Dienstleister
- Investitionen im Zusammenhang mit der Einführung neuer Produkte oder Produktionsverfahren



Die Markteinführungsphase endet spätestens 3 Jahre nach Beginn der kommerziellen Nutzung. Nachfinanzierungen und Umschuldungen sind von der Förderung ausgeschlossen.

Der Finanzierungsanteil beträgt in den alten Bundesländern bis zu 60 % der förderfähigen Kosten, max. 2,5 Mio. € pro Vorhaben.

Beide Programmteile werden jeweils in einer Fremdkapitaltranche (Anteil 40 % oder 50%) und einer Nachrangtranche (50 % bis 60 %) ausgereicht.

Dabei gelten folgende Bedingungen:

1. Fremdkapitaltranche:

- die Kreditlaufzeit beträgt 10 Jahre, davon sind bis zu 2 Jahre tilgungsfrei
- eine außerplanmäßige Rückzahlung ist ausgeschlossen
- der Zinssatz orientiert sich am Kapitalmarktniveau und wird risikoorientiert festgelegt (d. h. abhängig von der Bonität und Besicherung)
- es sind bankübliche Sicherheiten zu stellen, die Beantragung einer Ausfallbürgschaft sowie die Absicherung durch Kontoguthaben sind ausgeschlossen

2. Nachrangtranche:

- die Kreditlaufzeit beträgt 10 Jahre, davon sind die ersten 7 Jahre tilgungsfrei
- eine außerplanmäßige Rückzahlung ist ausgeschlossen
- der Zinssatz wird am Tag der Zusage festgelegt und orientiert sich an der Bonität des Antragstellers
- das ausreichende Kreditinstitut ist von der Haftung für diese Tranche freigestellt

Alternativ kann der Kredit auch vollständig als Fremdkapital beantragt werden.

Verfahren

Nachdem die KfW die Darlehen nicht unmittelbar an den Investor gewährt, ist der Antrag vor Beginn des Vorhabens über die Hausbank zu stellen, die auch Vertragspartner des Investors wird. Die Wahl des Kreditinstitutes obliegt dem Antragsteller.

Mein Tipp:

Lassen Sie prüfen, ob Ihr Unternehmen unter die Regelung für kleine Unternehmen (KU-Fenster) fällt. Für diese gelten nochmals verbesserte Zinskonditionen.

Für weitere Informationen steht Ihnen Gabriele Taphorn - Fördermittel-Guide - jederzeit gerne zur Verfügung ([Kontakt](#)).

